

Motion 5

Gestaltungsplanverfahren beschleunigen

Rieska Dommann und Chantal Brauchli namens der FDP-Fraktion, Daniel Lütolf namens der GLP-Fraktion, Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion, Luzi Andreas Meyer namens der Mitte-Fraktion sowie Yannick Gauch, Caroline Rey und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 16. September 2024

Der Stadtrat will die Baubewilligungsverfahren beschleunigen und plant, dazu eine Reihe von Massnahmen umzusetzen sowie die personellen Ressourcen aufzustocken (vgl. [B+A 33/2020](#) «Baubewilligungsverfahren beschleunigen» und [B+A 12/2024](#) «Baubewilligungsverfahren beschleunigen. 1. Controllingbericht»). Damit sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Die Bearbeitungsfristen sollen generell und – besonders bei den vereinfachten Verfahren – substantiell beschleunigt werden. In Zukunft sollen die gemäss PBV definierten Fristen besser erreicht werden.
- Konkret sollen 90 Prozent der Baugesuche im vereinfachten Verfahren innerhalb der vorgegebenen 25 Arbeitstage abgeschlossen werden und mindestens 60 Prozent der Baugesuche im ordentlichen Verfahren innerhalb von 40 Arbeitstagen.
- Die pendenten Geschäfte sollen innerhalb eines Jahres abgebaut werden.

Dies alles erfolgte auf anhaltenden Druck aus dem Parlament (vgl. [Motion 218](#) «Baugesuche rascher behandeln») und erfordert in den nächsten Jahren erhebliche Anstrengungen.

Insbesondere bei grösseren Bauvorhaben, wie sie in den nächsten Jahren gerade auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau geplant sind, besteht oft eine Gestaltungsplanpflicht. Davon betroffen sind beispielsweise die Areale Längweiher/Udelboden, Urnerhof, Grenzhof und Kleinmatt-/Bireggstrasse. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Erarbeitung von Gestaltungsplänen und deren Bewilligungen teilweise viele Jahre in Anspruch genommen haben. Damit werden wichtige Projekte jahrelang verzögert und Wohnraum verteuert. Um die Ziele der städtischen Wohnraumpolitik zu erreichen (vgl. [B+A 15/2024](#) «Städtische Wohnraumpolitik IV») müssen nicht nur Baubewilligungsverfahren innert nützlicher Frist erledigt, sondern in Zukunft auch Gestaltungspläne deutlich rascher bearbeitet bzw. bewilligt werden.

Bei Gestaltungsplänen bestehen, im Unterschied zu Baugesuchen, keine gesetzlichen Fristen für deren Bearbeitung bzw. Bewilligung. Dennoch bitten die Unterzeichnenden den Stadtrat, in einem Bericht an den Grossen Stadtrat aufzuzeigen, wie die Behandlung von Gestaltungsplänen massgebend beschleunigt werden kann.